

31. August 2022

Interpellation 295 / Guido Wick, GRÜNE prowil
eingereicht am 12.06.2022- Wortlaut siehe Beilage

Grünflächenziffer für Wil

Der Interpellant Guido Wick, GRÜNE prowil, hat am 12. Juni 2022 zusammen mit acht Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Grünflächenziffer für Wil" eingereicht und den Stadtrat ersucht, vier Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Unterstützt der Stadtrat die Forderung des VSGP, die Möglichkeit einer Grünflächenziffer im PBG einzuführen?

Steigende Temperaturen, die Verortung des Bevölkerungswachstums in den Städten und die Forderung nach Innenentwicklung erhöhen den Siedlungsdruck in den Städten. Die Grünflächenziffer ist eine geeignete Möglichkeit, auf diese Rahmenbedingungen zu reagieren, aber selbstverständlich nicht die einzige. Bepflanzte und nicht befestigte Flächen verbessern nachweislich das Stadtklima und Freiflächen sind ein notwendiger Ausgleich zu den immer dichter werdenden Siedlungsräumen.

In diesem Sinne ist der Stadtrat der Ansicht, dass Grün- bzw. Freiräume einen wesentlichen Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung darstellen und zum Vorteil der Bevölkerung eingesetzt werden können. Der Stadtrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zum "II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz" des Kantons St. Gallen die Einführung einer Grünflächenziffer ausdrücklich begrüsst (SRB 113/2021 vom 26. Mai 2021). Der Stadtrat hat die Forderung der VSGP zur Kenntnis genommen. Eine vertiefte Auseinandersetzung bzw. Diskussion mit dieser Thematik im Stadtrat wird zudem im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung (Stadtentwicklung, Richtplanung und Rahmennutzungsplanung) erfolgen.

2. Wenn ja:

2.1. Was wird der Stadtrat unternehmen, der Möglichkeit einer Grünflächenziffer im Kantonsrat doch noch zum Durchbruch zu verhelfen?

Die Frage ist insofern obsolet, als der Kantonsrat am 14. Juni 2022 in zweiter Lesung zum "II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz" der Möglichkeit zur Einführung einer Grünflächenziffer zugestimmt hat.

2.2. Was unternimmt der Stadtrat, dass die Interessen der Stadt von seinen Mitgliedern im Kantonsrat vertreten werden?

Der Stadtrat erachtet es im Grundsatz als Vorteil, dass drei Stadtratsmitglieder gleichzeitig im Kantonsrat vertreten sind. So ist die Stadtregierung unmittelbar in die Entscheidungsfindung des Kantonsrats involviert und kann auch Einfluss nehmen.

Die Entscheide des Stadtrats werden gemäss Art. 11 Abs. 1 Gemeindeordnung als Kollegialbehörde gefasst und vertreten. Die Stadtratsmitglieder, die ebenfalls Mitglieder des Kantonsrats sind, können ihre Meinung jedoch im Kantonsrat frei kundtun und sind nicht an vorangegangene Entscheide bzw. Interessen von anderen Institutionen gebunden (im Sinne der Meinungsfreiheit gemäss Art. 16 Bundesverfassung). Es ist deshalb möglich, dass die in ihrem Abstimmungsverhalten nicht gebundenen Mitglieder des Kantonsrats unterschiedliche Positionen vertreten.

Der Stadtrat erachtet dies keineswegs als Schwäche des Systems, sondern es trägt im Gegenteil zur Stabilität des Staatssystems bei. Dieses Prinzip der Gewaltenteilung ist von hohem staatspolitischem Wert und sollte nicht ohne Not, etwa aus politischem Kalkül, preisgegeben werden. Die Fragestellung betrifft zwei unterschiedliche Ebenen des politischen Systems. Es ist wichtig und richtig, dass ein Mitglied des Stadtrats im Kantonsrat, der im konkreten Fall seine Funktion als rechtssetzendes Organ wahrnimmt, sein Amt frei ausübt. Es ist ebenso wichtig, dass sich das gleiche Mitglied im Stadtrat (im konkreten Fall ausführendes Exekutivorgan) an die geltenden Rechtsregeln hält.

2.3. Erachtet es der Stadtrat als zielführend, wenn die Wiler Ortplanungsrevision von einem Ratsmitglied geleitet wird, welches in dieser wichtigen Frage nicht die Haltung des Stadtrates vertritt?

Wenn nein, was sieht er für Lösungsansätze?

Die politische Verantwortung einer Stadträtin oder eines Stadtrats geht weit über die jeweilige persönliche politische Einstellung hinaus. Der Stadtrat ist grundsätzlich der gesamten Bevölkerung der Stadt Wil verpflichtet. Kann ein Mitglied des Stadtrats dieser Verantwortung nicht gerecht werden, so stehen dem Gesamtstadtrat demokratisch legitimierte Möglichkeiten offen, korrigierend einzugreifen; er wird dies indes nicht ohne Not tun. Die Revision der Ortsplanung im Konkreten wird zudem als strategisches Handlungsfeld 2021 bis 2024 vom gesamten Stadtrat verantwortet.

Wie bereits erwähnt, fasst und vertritt der Stadtrat seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Und gegenüber Dritten darf keine vom Kollegialentscheid abweichende Auffassung vertreten werden. Vor diesem Hintergrund und aus der Erfahrung der bisherigen Zusammenarbeit innerhalb des Stadtrats betrachtet, sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang keinen Handlungsbedarf.

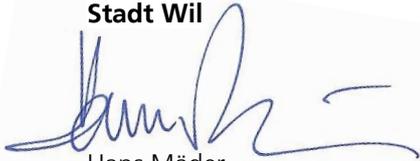
3. Hat die Departementsvorsteherin BUV den Stadtrat darüber informiert, dass sie im Kantonsrat gegen die Forderung des VSGP votieren wird?

Wie vorstehend ausgeführt wurde, besteht im Stadtrat grundsätzlich keine Informationspflicht darüber, wie die einzelnen Stadtratsmitglieder im Kantonsrat abstimmen werden.

4. Sollte der Stadtrat die Forderung der VSGP nicht teilen: Wie möchte der Stadtrat die mit der Grünflächenziffer beabsichtigten Ziele anderweitig erreichen?

Der Stadtrat teilt wie vorstehend erwähnt die Haltung des VSGP, dass es den Gemeinden überlassen werden soll, eine Grünflächenziffer vorzusehen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin